

EINLADUNG

Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 21. Juni 2024, 20.00 Uhr

Bei guter Witterung bei der Grillstelle Hitzbühl, bei schlechtem Wetter im Gemeindesaal Unterdorf.

Wir informieren Sie am Versammlungstag ab 12.00 Uhr auf unserer Website über den Durchführungsort.

Shuttle-Service!
Abfahrtszeiten:
Gemeindehaus
Oberdorf: 19.30 Uhr
Gemeindehaus Unter-
dorf: 19.35 Uhr



Anschliessend
sind Sie herzlich
zu einem feinen
Zobig eingeladen.

Traktanden

- 1 Protokoll der Versammlung vom 23. Juni 2023
- 2 Rechenschaftsbericht 2023
- 3 Jahresrechnung 2023
- 4 Budget 2025
- 5 Verkauf Liegenschaft Katharinenweg 14
- 6 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes
 - Information zum Projekt «Zukunft Forst» (Prüfung Zusammenschluss von 5 Forstkreisen mit verschiedenen Betriebseinheiten/Standorten)

Gemeinderat Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen
Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch
www.ehrendingen.ch

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen vom 7. bis 21. Juni 2024 bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00–11.30 Uhr	13.30–18.30 Uhr
Dienstag–Donnerstag	8.00–11.30 Uhr	13.30–16.30 Uhr
Freitag	7.00–14.00 Uhr	

Auf Anfrage können auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine für die Akteneinsicht vereinbart werden.

Die Unterlagen können Sie ab sofort auch auf unserer Homepage ehrendingen.ch einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei unter der Nummer 056 200 77 10 bestellen.

Bei Fragen hilft Ihnen die Gemeindekanzlei gerne weiter: Telefon 056 200 77 10 oder E-Mail gemeindekanzlei@ehrendingen.ch.

Auskünfte

Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Rechnung 2023 oder zum Budget 2025 wünschen, helfen Ihnen folgende Personen weiter:

- Gemeinderat Erich Frei, Ressortvertreter Finanzen, erich.frei@ehrendingen.ch, oder
- Leiter Finanzen Michael Klee, michael.klee@ehrendingen.ch, Tel. 056 200 77 60.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern/Stimmzählerinnen abgegeben werden.

Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Dieser ist unverzüglich zu fällen. Bei Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zu Stande, was im Ergebnis der Ablehnung des Antrages gleichkommt.

Wortmeldungen an der Versammlung

Bitte benutzen Sie an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden Sie sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und die Aufnahme nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Protokoll vom 23. Juni 2023

In Kürze

Protokoll der letzten Versammlung

Aktenauflage

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2023 geprüft. Wir stellen fest, dass das Protokoll mit den Verhandlungen und Beschlüssen der Versammlung übereinstimmt und beantragen, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2023

In Kürze

Bericht über die Tätigkeit im Jahr 2023 des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Aktenauflage

Der Rechenschaftsbericht 2023 ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 2. lit. c Gemeindegesetz) verpflichtet, über die Tätigkeit von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen

Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht erscheint als eigenständige Broschüre. Diese senden wir gerne zu Ihnen nach Hause. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei (Kontakt Seite 3), wenn Sie das wünschen. Die Broschüre liegt ausserdem in beiden Gemeindehäusern auf und kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden. An der Versammlung können Sie ebenfalls ein Exemplar beziehen.

Antrag

Vom Rechenschaftsbericht 2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Jahresrechnung 2023

In Kürze

- Aufwandüberschuss CHF – 4'010
- Verrechnung mit Eigenkapital

Aktenauflage

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2023 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Ehrendingen schliesst bei einem Aufwandüberschuss von CHF – 4'010 (Budget – 2'800) ab. Dieser wird mit dem Eigenkapital verrechnet, das gesamthaft CHF 2'725'078 beträgt.

Die Einlage in den Waldfonds (Anteil regionaler Forstbetrieb) beträgt CHF 10'338. Dieser weist neu einen Bestand von CHF 282'691 auf.

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2023 zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle am 8. April 2024 geprüft (§ 94c Abs. 2 Gemeindegesetz).

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Wir stellen fest, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Finanzkommission beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Budget 2025

In Kürze

Aufwandüberschuss CHF – 8'850

Aktenauflage

Das detaillierte Budget 2025 ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde

Das Budget der Ortsbürgergemeinde Ehrendingen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF – 8'850 ab, welcher mit dem Eigenkapital verrechnet wird. Die Einlage in den Waldfonds beträgt voraussichtlich CHF 6'740.

Eigenkapital

Die Waldfläche der Ortsbürgergemeinde beträgt unverändert 132 Hektaren.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Budget 2025 geprüft und empfiehlt der Versammlung das Budget zu genehmigen.

Antrag

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Effektiver Bestand Rechnung 2023	CHF	2'725'078
Mutmassliches Ergebnis Rechnung 2024	CHF	–7'000
Mutmassliches Ergebnis Rechnung 2025	CHF	–8'850
Mutmasslicher Bestand Eigenkapital per 31.12.2025	CHF	2'709'228
Mutmasslicher Bestand Waldfonds per 31.12.2025	CHF	289'431

Verkauf Liegenschaft Katharinenweg 14

In Kürze

- Kaufangebot für Liegenschaft über CHF 412'000
- Kein Objekt für Reinvestition verfügbar
- Verkaufen und Erlös in einem Fonds sicherstellen

Aktenauflage

//

Ausgangslage

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 wurde in einer konsultativen Abstimmung ein Verkauf der Liegenschaft Katharinenweg 14 sowie die Reinvestition des Verkaufserlöses in ein anderes geeignetes Projekt befürwortet. Bis heute wurde kein anderes Objekt für die bevorzugte Reinvestition des Verkaufserlöses gefunden oder dem Gemeinderat angeboten.

Liegenschaft Katharinenweg 14

Die Liegenschaft Katharinenweg 14 ist im Winkel des Katharinenweges eingebettet. Der Keller ist nur von aussen zugänglich und somit nur eingeschränkt nutzbar. Insgesamt besteht die Liegenschaft aus den Parzellen 645 und 646 mit einer Fläche von total 343 m². Seit vielen Jahren wurden in die Liegenschaft, mit Ausnahme einer einfachen Badezimmerrenovation, nur minimale Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Aktuell ist die Liegenschaft von Asylsuchenden bewohnt. Die Mietzinseinnahmen sind entsprechend dem Zustand nicht sehr hoch. Nun stehen grössere Investitionen für die Erneuerung der Heizung und den Ersatz der Fenster an.

Verkaufszeitpunkt günstig

Auf den angrenzenden Parzellen ist eine grössere Überbauung geplant. Der Investor zeigt sich in diesem Zusammenhang am Kauf der Liegenschaft zu einem guten Preis interessiert.

Eine Abgabe im Baurecht ist in der Zone W2 allein aufgrund der geringen Fläche von 343 m² wirtschaftlich nicht interessant. Nachdem der Investor nach Verwirklichung des Bauvorhabens einen Verkauf plant, ist er an einer Lösung im Baurecht zudem nicht interessiert. Das Verkaufsgeschäft würde kaum möglich werden, weshalb nach Abwägung der Vor- und Nachteile auf eine Abgabe im Baurecht verzichtet werden soll.

Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt CHF 412'000.00, was pro m² einen Preis von CHF 1'201.15 ergibt. Der Investor übernimmt zudem die Abbruchkosten von schätzungsweise CHF 60'000.00 sodass seine Anlagekosten inkl. Vertragskosten rund CHF 1'350.00 bis CHF 1'400.00 je m² betragen. Im Kaufpreis inbegriffen ist die unentgeltliche Nutzung durch die Ortsbürgergemeinde solange grössere Unterhaltsarbeiten aufgeschoben werden können. Die laufenden Kosten für die Nutzung müssten getragen werden. Auf dieses Nutzungsrecht kann aber auch verzichtet werden, wenn es sich von den Unterhaltskosten her nicht mehr verantworten lässt. Im Weiteren ist im Kaufpreis eine gegenseitige Grenzbereinigung enthalten, damit der Zugangsweg ab Hofwiesstrasse durchgehend der Gemeinde gehört. Die Vertragskosten (Geometer, Notar, Grundbuch) werden von den Parteien je hälftig getragen.

Fondsbildung anstelle Reinvestition

Nachdem bis heute kein geeignetes Ersatzobjekt oder Projekt gefunden werden konnte, soll der Nettoerlös – Verkaufspreis nach Abzug der Verkaufskosten – in einen Fonds gelegt werden. Die Auflösung/Verwendung des Fonds kann nur durch einen Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung erfolgen. Die Verwendung für Beiträge/Spenden oder laufende Kosten ist somit ohne Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung nicht möglich.

Stellungnahme der Ortsbürger- und Forstkommission

Die Ortsbürger- und Forstkommission hat sich mit dem Geschäft in deren Sitzung vom 18. April 2024 einlässlich befasst.

Das Gebäude ist deutlich in die Jahre gekommen, eine längerfristige Weiternutzung löste in naher Zukunft grössere Investitionen bei bescheidenen Einnahmen aus. Die Heizung ist ausgefallen und wird aktuell mit einem Elektro-Ofen 'überbrückt' was den Betrieb in Anbetracht der hohen Energiekosten finanziell zusätzlich belastet.

Aufgrund des Gebäudezustandes und der kleinen Grundstücksfläche von 343 m² entspricht die Liegenschaft 'Katharinenhaus' nicht dem 'Beuteschema' gängiger Kaufinteressierter. Das vorliegende Angebot resultiert vielmehr aus dem Zusatznutzen, welcher sich mit der Liegenschaft für die auf den Nachbargrundstücken geplante Überbauung realisieren lässt.

Diese Konstellation gilt es aus Sicht der Ortsbürger- und Forstkommission zu nutzen. Deutlich spricht sie sich auch dafür aus, dass der Verkaufserlös, mangels aktueller Re-Investitionsmöglichkeit, zurückgelegt und inskünftig nur mit einschlägigem Beschluss der Ortsbürgergemeinde verwendet werden darf.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt das Vorgehen und sieht aktuell den richtigen Zeitpunkt zum Verkauf der Liegenschaft Katharinenweg und empfiehlt der Versammlung dem Antrag zuzustimmen.

Anträge

1. Dem Verkauf der Liegenschaft Katharinenweg 14, Parzellen 645 und 646 mit einer Fläche von total 343 m² für CHF 412'000.00, mit gegenseitiger unentgeltlichen Grenzbereinigung sei zuzustimmen und der Gemeinderat zum rechtsgültigen Abschluss des Vertrages zu ermächtigen.
2. Mit dem Nettoerlös (Verkaufspreis abzüglich Verkaufskosten) sei ein Fonds zu äufnen über welchen ausschliesslich mit jeweiligem Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung verfügt werden kann.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Themen so unter anderen zum

Projekt «Zukunft Forst» (Prüfung Zusammenschluss von 5 Forstkreisen mit verschiedenen Betriebseinheiten/Standorten)

Im Rahmen eines 'World Cafés' diskutierten Vertretungen der Forstreviere Kaiserstuhl, Klingnau, Lengnau, Studenland und Surbtal auf Initiative der Gemeinde Zurzach, deren Waldungen sich seit dem Zusammenschluss über vier Forstreviere hinweg erstrecken, Möglichkeiten einer Arrondierung. Als Ziel definiert die Arbeitsgruppe, die Bildung eines Forstbetriebs über alle Gemeinden mit verschiedenen Betriebseinheiten/Standorten zu prüfen.

Ein entsprechender Projektantrag (Teilnahme am Projekt ja/nein) befindet sich noch bis Ende Juni 2024 bei den Waldeigentümern in der Vernehmlassung. In Ehrendingen erfolgt die Vernehmlassung und damit der Entscheid über ein Mitmachen beim Projekt durch den Gemeinderat in Absprache mit der Ortsbürger- und Forstkommission. Nach Auswertung der Rückmeldungen aus den Gemeinden wird das weitere Vorgehen im Projekt definiert. Über einen Zusammenschluss der Forstreviere haben letztendlich die Waldeigentümer zu entscheiden, in Ehrendingen die Ortsbürgergemeindeversammlung.

Näheres an der Ortsbürgergemeindeversammlung!

Stellungnahme der Ortsbürger- und Forstkommission

Die Ortsbürger- und Forstkommission hat sich an deren Sitzung vom 18. April 2024 mit dem Thema auseinandergesetzt. Einhellig vertritt sie die Ansicht, dass sich die Ortsbürgergemeinde Ehrendingen als Waldeigentümerin am Projekt «Zukunft Forst» beteiligen und sich damit die Mitsprache und Mitbestimmung bei den Abklärungen rund um einen Zusammenschluss der fünf Forstbetriebe sichern soll. Zumal eine Teilnahme am Projekt nicht automatisch ein Ja zu einem möglichen Zusammenschluss bedeutet. Über einen solchen hätte die Ortsbürgergemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden.

Anschliessend haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlags- und Anfragerecht gemäss Gemeindegesetz Gebrauch machen.

Vorschlagsrecht (§ 28 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht (§ 29 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes» ausgeübt.



STIMMRECHTSAUSWEIS

Ortsbürgergemeindeversammlung
Freitag, 21. Juni 2024, 20.00 Uhr

Grillstelle Hitzbühl oder Gemeindesaal Unterdorf
(siehe Titelseite)